

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

21.08.2026

Verdacht der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung Beschuldigter in Untersuchungshaft

Staatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat gegen einen 47-jährigen Deutschen Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Dresden unter anderem wegen des Verdachts der Vergewaltigung in drei Fällen und der sexuellen Nötigung in vier Fällen erhoben. Der Beschuldigte soll zwischen Anfang des Jahres 2009 bis Dezember 2025 seine langjährige, derzeit 49-jährige Lebensgefährtin sowohl in der gemeinsamen Wohnung in Großenhain als auch in der gemeinsamen Gartenlaube in Großenhain durch Verabreichung von Betäubungsmitteln und Alkohol sediert haben. Anschließend soll der Beschuldigte seine Lebensgefährtin im sedierten Zustand in drei Fällen vergewaltigt und in vier Fällen sexuell missbraucht haben. Die Taten soll der Beschuldigte teilweise gefilmt und die Aufnahmen später an Dritte weitergegeben haben.

Das Ermittlungsverfahren wurde Ende Januar 2026 von der Staatsanwaltschaft Verden (Aller) an die Staatsanwaltschaft Dresden übersandt und hier übernommen. Ausgangspunkt der Ermittlungen war eine Mitteilung der Redaktion »STRG_F« des Norddeutschen Rundfunks.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der zuständige Ermittlungsrichter am Amtsgericht Dresden am 18. Februar 2026 einen Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Der Beschuldigte wurde am 19. Februar 2026 festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Er ist nicht vorbestraft und hat zu den Tatvorwürfen bislang keine Angaben gemacht.

Die Geschädigte, die von den Taten nichts mitbekommen hatte, hat sich aufgrund der bekannt gewordenen Vorwürfe von ihrem langjährigen Lebenspartner getrennt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Das Landgericht Dresden wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

Ein Termin zur Hauptverhandlung wird vom Landgericht Dresden bestimmt.